



# EHRENORDNUNG DES SC JANUS e.V. KÖLN

Stand: 2026

## §1 Grundsatz

Der SC Janus würdigt besondere Verdienste, langjähriges Engagement sowie herausragende sportliche Leistungen durch Ehrungen. Ehrungen dienen der Anerkennung und Wertschätzung sowie der Förderung der Identifikation mit dem Verein.

## §2 Arten von Ehrungen

Der Verein kann insbesondere folgende Ehrungen verleihen:

1. **Ehrenmedaillen**
2. **Sportmedaillen**
3. **Vereinsjubiläen**
4. **Ehrenmitgliedschaften**

Weitere Ehrungsformen können durch Beschluss des Vorstandes eingeführt werden.

## §3 Ehrenmedaillen

1. Ehrenmedaillen können an natürliche und juristische Personen verliehen werden, die:
  - sich in besonderer Weise für die Ziele des SC Janus eingesetzt haben,
  - das Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit gefördert haben oder
  - sich durch die Übernahme von Vereinsämtern und Aufgaben in herausragender Weise verdient gemacht haben.
2. Die Verleihung erfolgt in folgenden Stufen:
  - **Bronzemedaille**  
mindestens 10 Jahre Engagement
  - **Silbermedaille**  
mindestens 20 Jahre Engagement oder besondere Verdienste
  - **Goldmedaille**  
mindestens 30 Jahre Engagement oder herausragende Verdienste
3. Die Ehrung umfasst eine Medaille sowie eine Urkunde.

## §4 Sportmedaillen

1. Teams und Einzelsporttreibende des SC Janus können für herausragende sportliche Leistungen geehrt werden.
2. Voraussetzungen sind insbesondere Erfolge:
  - auf Landesebene
  - auf nationaler Ebene
  - auf internationaler Ebene
3. Die Ehrung erfolgt durch Verleihung einer Sportmedaille sowie einer Urkunde.

Dokumentenname mit Versions-Nr.	Erstellt von	Freigabe durch:	Datum/ Stand	Seite
Ehrenordnung_V02	Andrea Löwe	Andrea Löwe	04.05.2026	1 von 2



## §5 Ehrenmitgliedschaft

1. Persönlichkeiten, langjährig engagierte Mitglieder sowie verdiente Vorstands- oder Fördermitglieder können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
2. Die Ernennung erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.
3. Ehrenmitglieder:
  - sind von der Beitragspflicht befreit,
  - können das Sportangebot des Vereins nutzen,
  - besitzen ein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung,
  - werden zu Veranstaltungen des Vereins eingeladen.

## §6 Mitgliedsjubiläen

Der Verein würdigt langjährige Mitgliedschaften durch Jubiläumsehrungen. Diese erfolgen insbesondere nach 10, 20, 25 und 30 Jahren Vereinszugehörigkeit. Art und Umfang der Ehrung werden durch den Vorstand festgelegt. Die Ehrung soll in einem angemessenen und würdigen Rahmen erfolgen.

## §6 Vorschlagsrecht

1. Vorschläge für Ehrungen können eingereicht werden durch:
  - Mitglieder
  - Abteilungsrat
  - Vorstand
  - Übungsleitungen
2. Vorschläge müssen eine Begründung enthalten.
3. Der Vorstand kann Personen für Ehrungen übergeordneter Organisationen vorschlagen.

## §7 Entscheidung

1. Über Ehrungen gemäß §3 und §4 entscheidet der Vorstand.
2. Über die Ehrenmitgliedschaft entscheidet die Mitgliederversammlung.

## §8 Durchführung der Ehrungen

1. Ehrungen erfolgen in einem würdigen Rahmen, insbesondere bei:
  - Mitgliederversammlungen
  - Vereinsveranstaltungen
2. Die Ehrung wird durch ein Mitglied des Vorstandes vorgenommen.

## §9 Aberkennung von Ehrungen

1. Eine Ehrung kann aberkannt werden, wenn sich die geehrte Person in grober Weise vereinsschädigend verhält.
2. Zuständig ist:
  - bei Ehrenmitgliedschaft: die Mitgliederversammlung
  - bei allen anderen Ehrungen: der Vorstand

## §10 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt mit Beschluss des Vorstandes in Kraft und ersetzt die bisherige Ehrenordnung.

Dokumentename mit Versions-Nr.	Erstellt von	Freigabe durch:	Datum/ Stand	Seite
Ehrenordnung_V02	Andrea Löwe	Andrea Löwe	04.05.2026	2 von 2